

Aktivistin soll keine Lehrerin werden

Zu links für den Schuldienst?
Bayern will Studentin und
Klimaschützerin das
Referendariat verwehren

Von Timon Naumann
und Christine Ulrich

MÜNCHEN/BERLIN Der Klimaaktivistin Lisa Poettinger droht eine Nichtzulassung zum Referendariat im bayerischen Schuldienst. Die 28-Jährige wird vom bayerischen Kultusministerium verdächtigt, eine verfassungsfeindliche Gesinnung zu vertreten – und sei daher ungeeignet für den Staatsdienst. Ein Präzedenzfall, der viele juristische Fragen aufwirft. In den sozialen Medien entbrannte eine Debatte. Zuerst hatte die „Süddeutsche Zeitung“ (SZ) über den Fall berichtet. Von der Demo ins Klassenzimmer: Nach ihrem abgeschlossenen Lehramtsstudium mit der Fächerkombination Englisch, Ethik und Deutsch als Zweitsprache wollte die Klimaaktivistin Lisa Poettinger Referendarin an einem Gymnasium werden. Doch daraus wird erst einmal nichts. Denn auch wenn laut Ministerium eine finale Entscheidung noch aussteht und der Fall „derzeit geprüft wird“, kann die Münchnerin ihr Referendariat aktuell nicht antreten. Eigentlich sollte es im Februar starten.

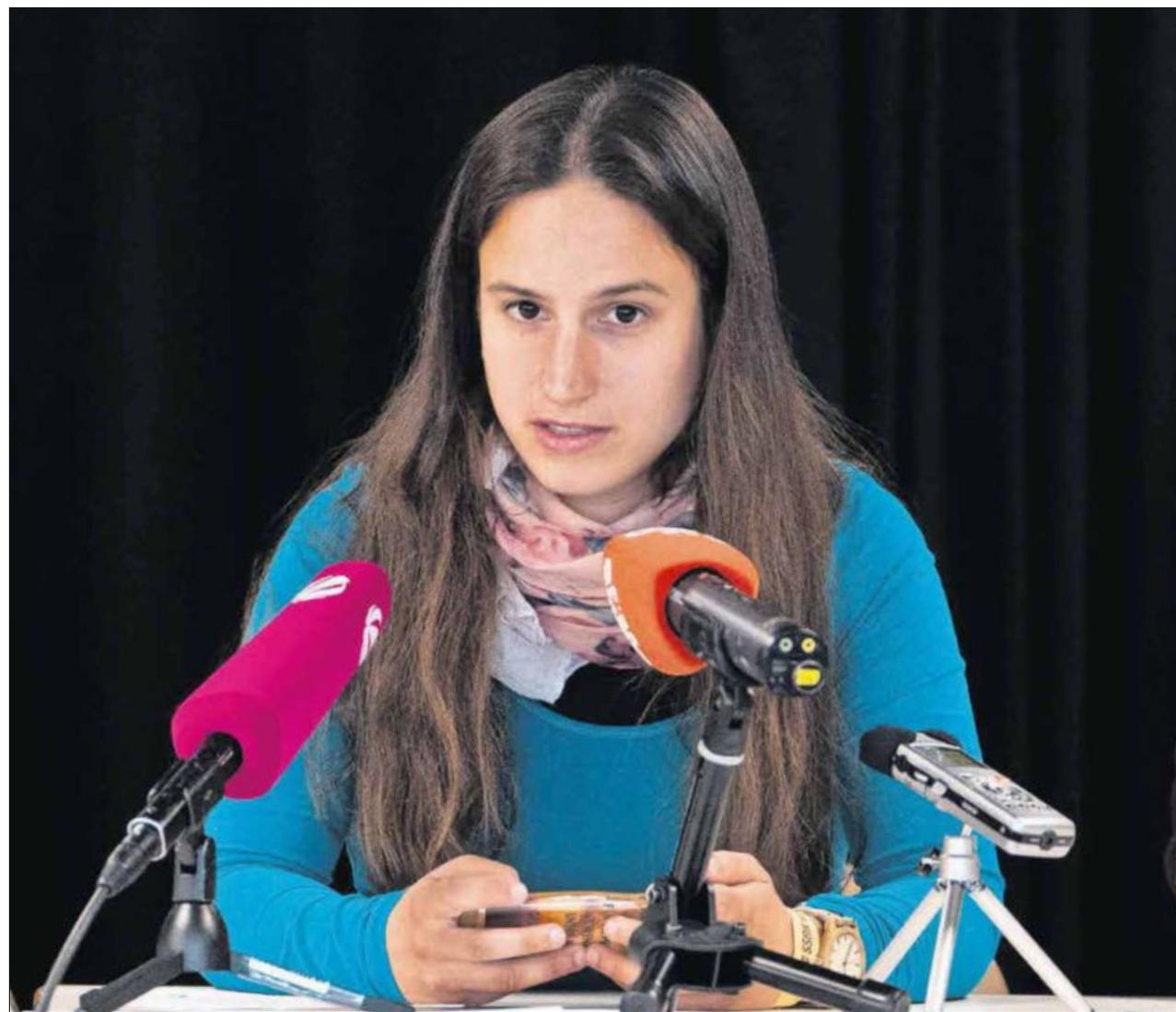
Poettinger hatte am 22. November 2024 vom bayerischen Kultusministerium ein Anhörungsschreiben erhalten, in dem es um ihre Teilnahme am „Offenen Antikapitalistischen Klimatreffen München“ geht. Die Gruppe steht auf einer Liste des Freistaats mit „extremistischen oder extremistisch beeinflussten Organisationen“. Anwärter für den öffentlichen Dienst müssen angeben, ob sie einer dieser Vereinigungen angehören.

Dazu kommt: Poettinger bezeichnet sich als Marxistin. In einem an die 28-Jährige gerichteten Bescheid, der der SZ vorliegt, bezieht sich das Ministerium auf ihre Kritik an der Internationalen Automobil-Ausstellung (IAA) in München. Da-



Ist Kapitalismuskritik verfassungsfeindlich? Demonstration zum globalen Klimastreik in München im März 2022.

FOTO: IMAGO/LEO SCHÖWERLING



Wollte ihr Lehramtsreferendariat eigentlich im Februar antreten: Lisa Poettinger bei einer Pressekonferenz der Linken im Mai 2023.

FOTO: IMAGO/MUFKINPHOTOS

rin heißt es: „Gegenüber der ‚Süddeutschen Zeitung‘ (SZ) äußerten Sie als Sprecherin von #noIAA am 05.09.2021, dass die Messe ein ‚Symbol für Profitmaximierung auf Kosten von Mensch, Umwelt und Klima‘ sei.“ Die Schlussfolgerung des von den Freien Wählern geführten Ministeriums: „Profitmaximierung“ sei eine der „kommunistischen Ideologie zuzuordnende Wendung“. Eine Ideologie, die nicht mit dem Grundgesetz vereinbar sei. Schon diese begriffliche Schlussfolgerung wirft Fragen auf: Der Begriff „Profitmaximierung“ ist keineswegs nur unter Marxisten gebräuchlich, sondern wird etwa auch von deutschen Gewerkschaften oder Papst Franziskus kritisch verwendet.

Außerdem dürfe die Selbstbezeichnung als Marxistin eigentlich nicht mit dem Grundgesetz in Konflikt stehen, erklärt Ulrich Battis, emeritierter Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Humboldt-Universität Berlin. „Um den Fall rechtlich bewerten zu können, wäre es wichtig, die vollständige Begründung des Kultusministeriums zu kennen“, sagt Battis gegenüber dem RedaktionsNetzwerk Deutschland (RND).

Grundsätzlich gelte jedoch: „Die

Selbstbezeichnung als Marxist sowie das Engagement im Klimaaktivismus sind keine Hinderungsgründe für den Lehrerberuf“, sagt Battis. Das Grundgesetz enthalte keine Vorgaben zu einer bestimmten Wirtschaftsordnung, und auch sozialistische Positionen seien durch die Meinungsfreiheit gedeckt.

Das Kultusministerium interpretiert die Wortwahl derweil anders: Die Klimaaktivistin stelle nicht nur die freie Marktwirtschaft, sondern gleich die gesamte freiheitliche liberale Grundordnung infrage. Widerspruch kommt von Poettinger selbst: Die 28-Jährige sagt, sie sei eine überzeugte Anhängerin des Grundgesetzes.

Trotzdem laufen gegen Poettinger aktuell diverse Strafverfahren. Laut Poettingers Anwältin Adelheid Rupp ist der Ausgang von den laufenden Strafverfahren abzuwarten. Poettinger hatte ein AfD-Wahlplakat zerstört und bei einer Demonstration gegen Kohleabbau in Lützerath Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte geleistet. Das zu erwartende Strafmaß werde aber „nicht geeignet sein, um ein Berufsverbot zu rechtfertigen“, ist Rupp überzeugt.

Grund sein, die Aufnahme ins Referendariat vorerst zu verweigern“, sagt Battis.

Und jetzt? „Die Aktivistin kann gegen die Entscheidung des Kultusministeriums vor dem Verwaltungsgericht klagen. Das Verfahren würde dann klären, ob sie die persönlichen und charakterlichen Eignungsvoraussetzungen erfüllt“, sagt Battis. Entscheidend könnte dabei sein, ob sich aus den laufenden Strafverfahren Anhaltspunkte für verfassungsfeindliche Aktivitäten oder schwerwiegende Verfehlungen ergeben. Sollten sich diese Vorwürfe erhärten oder sogar Vorstrafen vorliegen, könnte dies die Ablehnung rechtfertigen.

„Die Selbstbezeichnung als Marxist sowie das Engagement im Klimaaktivismus sind keine Hinderungsgründe für den Lehrerberuf.“

Ulrich Battis, emeritierter Professor für Staats- und Verwaltungsrecht an der Humboldt-Universität Berlin

Am 16. Dezember hatte Poettinger eine Antwort ans Kultusministerium verfasst. Aktuell wird der Fall „geprüft“. Die 28-Jährige hat ihr erstes Staatsexamen abgeschlossen und arbeitet derzeit in einem Kindergarten. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), in der Poettinger Mitglied ist, garantiere ihr Rechtsschutz für ein wahrscheinlich bevorstehendes Verwaltungsverfahren, sagte die Münchner GEW-Geschäftsführerin Siri Schultze. Zudem unterstütze die GEW sie juristisch gegen ein mögliches Ausbildungsverbot.

BZ medien

★★★★ Sponsor

Schmolck

★★★★ Sponsor

E-Werk Mittelbaden

Volksbank Lahr

wvib
Schwarzwald AG

★★ Sponsor

NEOPERL
flow, stop and go®

naturenergie

ZENTRUM
OBERWIEHRE